

20.7.1914.

\* (Abteilung des Lemberger Zivillandesgerichts in Wien.) Das Lemberger Oberlandesgerichtspräsidium veröffentlicht in der heutigen „Wiener Zeitung“ nachstehende Kundmachung: Auf Anordnung des Justizministeriums wird in Wien zeitweilig je eine Abteilung des Landesgerichtes für Zivilsachen in Lemberg, ferner der Bezirksgerichte Sektion I und II, in Lemberg zur Erledigung bringlicher Anträge in bereits anhängigen Verlassenschafts- und Pflegschaftssachen sowie zur Entscheidung über solche Anträge auf Entlassung aus der väterlichen Gewalt oder Altersnachsicht, welche nicht von den Wiener Gerichten auf Grund der Bestimmungen der Verordnung vom 11. August 1914, R. G. Bl. Nr. 109, erledigt werden könnten, bestellt werden. Diese Gerichtsabteilungen, welche ihre Amtswirksamkeit am 25. Oktober 1914 zu beginnen haben, werden mit Richtern, die zur Ausübung des Richteramtes bei den Lemberger Gerichten besetzt sind, besetzt und werden ihnen die nötigen Räumlichkeiten im Landesgerichte für Zivilsachen in Wien zugewiesen werden. Nachdem bereits schon vorher die Errichtung einer Filiale des Lemberger Zivil-Depositenamtes in Wien (Justizpalast) erfolgt ist, bei welcher derzeit sämtliche infolge der Kriegereignisse aus dem Zivilbepositenamte in Lemberg überführten Gerichtsdepositen aufbewahrt werden, so wird den beteiligten Parteien die Möglichkeit geboten, in außerstreitigen Rechtsachen, welche bei den derzeit außer Wirksamkeit stehenden Gerichten in Lemberg anhängig waren, die Ausfolgung von Unterhaltsbeiträgen und Abfertigung an Pflegebefohlene aus dem depositenamtlich verwahrten Fonds bei den in Wien errichteten Abteilungen Lemberger Gerichte zu betreiben.